

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 26. Mai 2016 - Seite 1

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
SG 33.1-611 B1.02
BK7.008

Wanzleben, den 27.4.2016

Öffentliche Bekanntmachung - Ladung -

Es ist beabsichtigt, in den Gemarkungen Haldensleben, Hillersleben, Neuenhofe, Vahldorf und Wedringen aus Anlass des geplanten Neubaus der Bundesstraße 71 ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Da die Voraussetzungen für die Anordnung der Flurbereinigungsverfahren vorliegen, ist es geboten das

Unternehmensflurbereinigungsverfahren OU Wedringen B71n

einzuleiten

Die Unternehmensflurbereinigung bezweckt, den Landverlust, der durch das Straßenbauvorhaben B71n Ortsumgehung Wedringen und die damit verbundenen landschaftspflegerischen Maßnahmen entsteht, auf einen großen Kreis von Eigentümern zu verteilen. Zerschneidungsschäden sollen durch die Neueinteilung des Flurbereinigungsgebietes gemildert und das unterbrochene, örtliche Wege- und Gewässernetz den neuen Verhältnissen angepasst werden.

Gemäß § 5 Flurbereinigungsgesetz sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer vor der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung über das geplante Flurbereinigungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Die Lage und Abgrenzung des Flurbereinigungsverfahrens entnehmen Sie bitte der anliegenden Gebietskarte.

Es werden hiermit alle Grundeigentümer und Pächter im geplanten Flurbereinigungsgebiet zu einem Aufklärungstermin geladen. Er findet statt am:

**Donnerstag, den 23.06.2016 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Wedringen, Magdeburger Str. 39/41,
Bitte den rückwärtigen Eingang benutzen**

Im Auftrag



Fey

Anlage: Gebietskarte

Die vorläufige Gebietskarte kann im ALFF-Mitte, Ritterstrasse 17-19, 39164 Wanzleben eingesehen werden. Tel: 039209 203471 und auf der Homepage des ALFF-Mitte

